

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im vergangenen Geschäftsjahr berichtete die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (VERBIO AG) zum vierten Mal in Folge von einem weiteren Rekordergebnis. Erwartungsgemäß konnte in diesem Geschäftsjahr 2022/2023 der zuletzt aufgestellte Ergebnisrekord nicht erneut überboten werden. Ungewöhnlich hohe Importmengen an vermutlich falsch deklariertem Biodiesel aus dem asiatischen Raum verschlechterten ab Ende 2022 deutlich die Bedingungen im europäischen Markt und veranlassten den Vorstand am 27. April 2023 dazu, die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr nach unten zu korrigieren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass trotz veränderter Rahmenbedingungen im deutschen und europäischen Markt erneut ein gutes Ergebnis, mithin das zweitbeste in der Geschichte der VERBIO AG, erzielt werden konnte. Aufgrund der weiterhin guten Bonität und der soliden Finanzkennzahlen empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat daher erneut die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022/2023 in Höhe von EUR 0,20.

Die VERBIO AG verfolgt ihren eingeschlagenen erfolgreichen Wachstumskurs und ihren Weg zu einem internationalen Technologieunternehmen weiter. Ein wesentlicher Meilenstein in diesem Geschäftsjahr war der Kauf der Bioethanolanlage in South Bend, Indiana. Zudem befindet sich die Bioraffinerie in Nevada, Iowa, im Stadium der Inbetriebnahme. Die VERBIO AG baut damit ihre Produktionskapazität in den USA erheblich aus.

Mit Investitionen, die mindestens auf dem Niveau des Berichtsjahrs liegen sollen, setzt die VERBIO AG auch im neuen Geschäftsjahr ihre dynamische Wachstums- und Internationalisierungsstrategie durch den Ausbau der Produktionskapazitäten für fortschrittliche Biokraftstoffe und den Bau der weltweit ersten Ethenolyseanlage fort. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden wir das wirtschaftliche Umfeld weiterhin sorgfältig überwachen und ergreifen bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen, um eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat wird den Vorstand in seiner Unternehmensstrategie weiterhin nach Kräften unterstützen, ihm beratend zur Seite stehen und seine Vorschläge und Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft eingehend prüfen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden. Das gemeinsame Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2022/2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den

Marktperspektiven für synthetische und biomassebasierte Produkte und Komponenten im Allgemeinen und der VERBIO AG im Speziellen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung und Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des finanziellen und nichtfinanziellen Risikomanagements, der Internen Revision und relevante Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere auch im Hinblick auf den Ukraine-Krieg, unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022/2023 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen in Präsenz. Darüber hinaus fanden drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von Videokonferenzen statt, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden konnten. Weiterhin

wurde achtmal im schriftlichen Umlaufverfahren auf der Grundlage von Entscheidungsvorlagen des Vorstandes Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Darüber hinaus nahm an einem Teil unserer Sitzungen unser Ehrenmitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Georg Pollert teil. Herr Dr. Pollert stand dem Aufsichtsrat mit seiner technischen Expertise und seiner langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Pollert für seine Unterstützung und die Einbringung wertvoller Beiträge und Ideen.

Die Aufsichtsratssitzungen fanden überwiegend unter Teilnahme des Vorstands statt. Die Tagesordnung des Aufsichtsrats sieht jedoch standardmäßig einen Tagesordnungspunkt „Private Meeting“ vor, unter dem der Aufsichtsrat Themen behandelt, für die eine Beratung ohne Beteiligung der Vorstandsmitglieder geboten erscheint, wie beispielsweise Personalangelegenheiten des Vorstands. Hiervon hat der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist zudem ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der VERBIO AG sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

In die Berichterstattung hat der Vorstand auch die Auswirkungen des Ukraine Krieges auf die Arbeit des VERBIO-Konzerns mit einfließen lassen.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten sind die nachfolgend zusammengefassten wesentlichen Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum befasst hat, näher hervorzuheben:

In seiner ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2022/2023 am 23. September 2022, welche am Produktionsstandort in Schwedt abgehalten wurde, stellte der Vorstand zunächst die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022/2023 vor, welche ohne Beanstandungen durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe, verabschiedeten den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315 b HGB und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Berichts zur Corporate Governance sowie der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Gegenstand der Sitzung waren weiterhin die Prüfung und Erörterung des vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und des vorläufigen Konzernabschlusses der VERBIO AG. Die an dieser Sitzung teilnehmenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Auf Basis des vorläufigen Konzernabschlusses legte der Aufsichtsrat die Prognose für das Geschäftsjahr 2022/2023 fest. Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG an die Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsanstellungsverträgen. Weiterhin waren Gegenstand dieser Sitzung unter anderem die Genehmigung eines Investitionsantrags und die Zustimmung zur Gründung neuer Konzerngesellschaften sowie zur Gewährung einer Konzernsicherheit. In der Sitzung wurde zudem dem Antrag eines Vorstands auf Genehmigung einer Nebentätigkeit stattgegeben. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat Beschluss darüber gefasst, auch die Hauptversammlung 2023, aufgrund der im September noch vorherrschenden unsicheren Pandemielage, im virtuellen Format durchzuführen.

Mangels Vorliegens der finalen Version des Jahresabschlusses im „European Single Electronic Format“ (ESEF) konnte eine Feststellung des Jahresabschlusses und eine Billigung des Konzernabschlusses noch nicht in der Bilanzsitzung erfolgen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den Beschluss zur Billigung und Feststellung nach Vorliegen der finalen Version im ESEF und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu fassen. Im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung wurden dem Wirtschaftsprüfer die in das ESEF getaggtten Versionen des Jahres- und Konzernabschlusses übergeben. Nachdem die Prüfung der Berichte im ESEF-Format erfolgt ist, wurden sowohl für den Jahresabschluss der VERBIO AG als auch für den Konzernabschluss der VERBIO AG uneingeschränkte Bestätigungsvermerke durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Am 26. September 2022 hat der Aufsichtsrat daher im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss über die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassungen des Konzernabschlusses der VERBIO AG und des Jahresabschlusses der VERBIO AG sowie über den Vorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung bezüglich der Verwendung des Bilanzgewinns gefasst. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich dem Vorschlag angeschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 7. November 2022 fassten der Aufsichtsrat Beschluss über die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2023, über die Gründung von zwei weiteren Konzerngesellschaften sowie den Kauf eines Grundstücks in Ungarn. Darüber wurde dem Kauf eines Grundstücks in Nevada, direkt neben dem Produktionsstandort, sowie weiteren Investitionen für den Bau von zusätzlichen LNG- und CNG-Tankstellen in Deutschland zugestimmt.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 3. Februar 2023 abgehaltenen ordentlichen Aufsichtsratssitzung befassten wir uns mit den Themen Finanzierung und Umwandlung der VERBIO AG in eine SE (Societas Europaea). Zudem wurde der Finanzkalender 2023/2024 verabschiedet.

In unserer außerordentlichen als Videokonferenz stattfindenden Sitzung am 20. Februar 2023 beschlossen wir die Umsetzung der Umwandlung der VERBIO AG in die Verbio SE (Societas Europaea) und beauftragten den Vorstand die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Gegenstand der im Rahmen einer Videokonferenz abgehaltenen außerordentlichen Sitzungen am 24. und 26. April 2023 war der Antrag des Vorstands auf Zustimmung des Kaufs einer Bioethanolanlage in South Bend, Indiana, USA. Nach eingehender Erörterung der vom Vorstand

vorgelegten Beschlussvorlage und Klärung der sich hieraus ergebenden offenen Fragen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Kauf erteilt.

Am 8. Mai 2023, der letzten ordentlichen Präsenzsitzung im Geschäftsjahr 2022/2023, befassten wir uns mit der vorläufigen Budgetplanung 2023/2024, stimmten weiteren Grundstückskäufen im Gewerbegebiet in Zörbig zu und genehmigten eine Nebentätigkeit eines Vorstands.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde neben dem am 26. September 2022 gefassten Umlaufbeschluss, die Feststellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der VERBIO AG betreffend, in weiteren sieben Fällen Beschluss im Umlaufverfahren in Form der schriftlichen Stimmabgabe gefasst. Im Beschluss vom 7. Juli 2022 befassten wir uns mit dem Katalog für Nichtprüfungsleistungen der Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Mit Umlaufbeschluss vom 27. Juli 2022 stimmten wir der Gewährung von kurzfristigen Darlehen an vier Vorstandsmitglieder zu. Am 14. November 2022 wurde der Verlängerung eines genehmigungspflichtigen Vertrages, der Prolongation einer bestehenden bilateralen Kreditlinie sowie der Gründung einer weiteren Konzerngesellschaft zugestimmt. Darüber hinaus wurde ein klarstellender Beschluss im Rahmen der Vorstandsvergütung gefasst. Die Beschlussfassung über die Ausgabe des Langfristbonus für das Geschäftsjahr 2018/2019 und die Ausgabe des Treuebonus für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie die Genehmigung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgte am 7. Dezember 2022. Auf richterlichen Hinweis wurde dieser Beschluss am 8. März 2023 ergänzt. Am 3. April 2023 stimmten wir dem Abschluss eines Schuldscheindarlehens und dem Abschluss zweier Kreditlinien zu. Ein weiterer Beschluss erfolgte am 14. Juni 2023. Dieser beinhaltete die Kapitalausstattung der Gesellschaften in den USA, den Abschluss eines weiteren Konzerndarlehens und die Gründung einer weiteren Konzerngesellschaft.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen, die nicht den Prüfungsausschuss betreffen, wurden demnach im Gesamtplenum behandelt.

Prüfungsausschuss

Entsprechend § 107 Absatz 4 AktG hat der Aufsichtsrat einer Gesellschaft, dass ein Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB ist, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser auch der Prüfungsausschuss. Aufgrund der dreiköpfigen Besetzung des Aufsichtsrats der VERBIO AG ist der Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen demnach zugleich Prüfungsausschuss. In ihrer Funktion als Prüfungsausschuss haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Ulrike Krämer unter Stimmenthaltung der Betroffenen zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Dauer der Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Frau Ulrike Krämer und Herr Alexander von Witzleben gelten als unabhängige Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG. Frau Ulrike Krämer verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Sie ist darüber hinaus mit der Abschlussprüfung vertraut.

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss tagte an insgesamt fünf Sitzungsterminen, von denen drei Termine in Präsenz stattfanden und zwei Termine im Rahmen einer Videokonferenz abgehalten wurden. Mit Ausnahme von einer Sitzung, die die Regelkommunikation zwischen dem Prüfungsausschuss und den Wirtschaftsprüfern zu den Jahresabschlussarbeiten betrifft und welche durch die Prüfungsausschussvorsitzende und deren Stellvertreter vorgenommen wurden, waren zu allen Sitzungen sämtliche Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

In der Sitzung am 7. Juli 2022 informierten die Wirtschaftsprüfer über den Prüfungsstand der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2021/2022. Es erfolgte insbesondere ein Austausch zu den Impairment-Sachverhalten.

Am 16. September 2022 befasste sich der Ausschuss unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers intensiv mit dem vorläufigen vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem vorläufigen Konzernabschluss, dem Lagebericht und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der VERBIO AG sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Auf Basis des Berichts von Frau Krämer, insbesondere auch über die Qualität der Abschlussprüfung, und deren Empfehlung als Vorsitzende des Prüfungsausschusses fasste der Aufsichtsrat am 23. September 2022 und per Umlaufbeschluss vom 26. September 2022 die vorstehend aufgeführten Beschlüsse. Der Prüfungsausschuss prüfte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

In seiner Sitzung am 7. November 2022 wurden gemeinsam mit dem Finanzvorstand die sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergebenden Verbesserungsvorschläge der Wirtschaftsprüfer erörtert und ein Maßnahmenkatalog festgelegt. Weiterhin wurde die Quartalsmitteilung zum 30.09.2023 besprochen und verabschiedet.

Die Verabschiedung des Halbjahresberichts zum 31.12.2022 war Gegenstand der Sitzung am 3. Februar 2023. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Geschäftsordnung für die Revision verabschiedet und Nichtprüfungsleistungen der Grant Thornton AG genehmigt. Die Prüfungsausschussvorsitzende berichtete über die Vorbesprechung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Jahresabschlussprüfung 2022/2023.

Am 8. Mai 2023 erörterte und verabschiedete der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum 31. März 2023. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Berichterstattung zur Internen Revision und zur Compliance. Es wurden darüber hinaus weitere Nichtprüfungsleistungen der Grant Thornton AG genehmigt. Abschließend berichtet die Prüfungsausschussvorsitzende über den aktuellen Stand zur Umwandlung der VERBIO AG in die Verbio SE.

Hauptversammlung

Die im Geschäftsjahr 2022/2023 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand am 3. Februar 2023 erneut im virtuellen Format statt. Die Versammlungsleitung erfolgte satzungsgemäß durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben. Am 25. August 2023 wurde zudem, ebenfalls unter der Versammlungsleitung von Herrn von Witzleben, eine außerordentliche Hauptversammlung im virtuellen Format abgehalten, die die Umwandlung der VERBIO AG in die Verbio SE zum Gegenstand hatte.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, bekannt.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt Organ- oder Beratungsfunktionen bei nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen. Mit den Vorständen Claus Sauter, Bernd Sauter, Theodor Niesmann und Prof. Oliver Lüdtke wurden Darlehensverträge abgeschlossen. Die Darlehensgewährung erfolgte im Zuge der lohnsteuerpflichtigen Zuteilung von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat stimmte der Darlehensgewährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit Beschluss vom 28. Juli 2022 zu.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“).

Aufsichtsrat und Vorstand messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Hierzu gehört die regelmäßige und ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Corporate Governance-Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz und dem neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2022/2023 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über die Corporate Governance bei der VERBIO AG berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat grundsätzlich jährlich. Am 31. Juli 2023 haben Aufsichtsrat und Vorstand eine unterjährige Entsprechenserklärung abgeben, die unverzüglich auf der Webseite der VERBIO AG veröffentlicht wurde. In der Bilanzsitzung am 22. September 2023 fasste der Aufsichtsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Erklärung zur Unternehmensführung Beschluss zur turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung, die inhaltlich der Erklärung aus Juli 2023 entspricht. Beide Dokumente wurden ebenfalls unverzüglich auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Mit den in den inhaltlich deckungsgleichen Erklärungen erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Informationen zur Corporate Governance der VERBIO AG finden Sie in der vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Vergütungsbericht nach Maßgabe des § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Effizienzprüfung

Gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat der VERBIO AG in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens (Effizienzprüfung). Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung, ESG-Themen sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Die Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat im Juni/Juli 2023 überprüft und bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert und bestätigen eine professionelle, konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Ebenso bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung der VERBIO AG wahr und werden im Bedarfsfall von der Gesellschaft dabei unterstützt. Regelmäßig werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über aktuelle Fachartikel informiert, bilden sich im Wege des Selbststudiums und durch die Teilnahme an verschiedenen Webinaren weiter.

Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder unter anderem über aktuelle Aufsichtsrats Themen durch Abonnements von Online-Magazinen, Fachinformationen und Newslettern informiert.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 keine personellen Veränderungen gegeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Klaus Niemann

Herr Christian Doll steht als Ersatzmitglied zur Verfügung.

Frau Ulrike Krämer und Herr Dr. Klaus Niemann sind keine Mitglieder in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2022/2023 erarbeiteten Kompetenzprofils vollständig umgesetzt.

Dem Vorstand der VERBIO AG gehörten im Berichtszeitraum nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Prof. Dr. Oliver Lüdtko (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter
- Stefan Schreiber
- Olaf Tröber

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen bisherigen Vorstandsmitglieder blieben im Geschäftsjahr 2022/2023 unverändert. Die einzelnen Ressorts sind im Kapital „Organe“ im Geschäftsbericht zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 3. Februar 2023 wurde die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, erneut als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2022/2023 bestellt.

Eine Unabhängigkeitserklärung der Prüfungsgesellschaft nach Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 („EU-Abschlussprüferverordnung“) hat der Prüfungsausschuss eingeholt. Diese datiert auf den 15. September 2022.

Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 28. Februar 2023 erteilt.

Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 e HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch für den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 15. September 2023 die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer detailliert besprochen und hat dann in der Sitzung am 22. September 2023

die vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag erörtert und insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand dem Prüfungsausschuss für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen durch den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen, und hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der VERBIO AG bzw. des Konzerns, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Dividendenpolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/2023 eine Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie bzw. insgesamt EUR 12,70 Mio. an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 22. September 2023 ausführlich erörtert.

Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022/2023, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom

Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Im Zuge der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes hat die VERBIO AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben. Dieser wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. Die VERBIO AG stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Inhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2022/2023 einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat im Auftrag des Aufsichtsrats den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft und folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

„Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörlbig, für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomieverordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichtes dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.“

Der Aufsichtsrat in seiner Funktion als Prüfungsausschuss hat sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Unternehmens nach §§ 289 b, 315 b HGB ebenfalls ausführlich auseinandergesetzt und diese in seiner Sitzung am 22. September 2023 gemeinsam mit dem Vorstand eingehend geprüft und diskutiert. Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Prüfungsausschusses über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht teil. Sie haben dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung schloss sich der Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, so dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in der Bilanzsitzung am 22. September 2023 auf Empfehlung der Ausschussvorsitzenden Frau Ulrike Krämer durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde.

Schlussbemerkungen

Der Aufsichtsrat ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Unternehmens ganz wesentlich von der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VERBIO-Konzerns abhängt und diese damit die Basis für den Erfolg des Unternehmens bilden. Mit ihrer Leistungsbereitschaft und ihrem Engagement hat jeder Einzelne dazu beigetragen, dass die VERBIO AG weiterhin auf einem sehr guten Weg und auf Kurs ist. Der Aufsichtsrat spricht hiermit den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Dank und Anerkennung für die auch im Geschäftsjahr 2022/2023 erneut geleistete hervorragende Arbeit und das dabei gezeigte persönliche Engagement aus. Dieser Dank gilt auch den Kunden und Geschäftspartnern, die ebenfalls wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Darüber hinaus danken wir unseren Aktionärinnen und Aktionären, die dem Unternehmen ihr Vertrauen entgegenbracht haben und auch weiterhin entgegenbringen.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats bei den Mitgliedern des Vorstandes für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 zu bedanken. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der eingeschlagenen Wachstumsstrategie ausdrücklich und wird den Vorstand auch im laufenden Geschäftsjahr 2023/2024 weiterhin intensiv, sowohl beratend als auch durch eine regelmäßige und kritische Überwachung auf dem weiteren Weg begleiten.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 25. September 2023

Für den Aufsichtsrat


Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender